

Datenblatt Sekundarstufe I Master integriert

für Studierende mit altrechtlichem Bachelordiplom und zwei Integrationsächtern IGF im Bachelor

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Matrikelnummer:

Natur und Technik: Fortsetzung aus Bachelor

Räume, Zeiten, Gesellschaften: Fortsetzung aus Bachelor

Optional: Sport Fortsetzung aus Bachelor

--> Für Studierende, die ein oder kein Integrationsfach IGF im Bachelor studiert haben bitte das Datenblatt "Master integriert 4. Fach" wählen
--> Studierende, die Sport im Bachelor studiert haben, müssen im Master die Fortsetzung absolvieren

Vers7 08 2025

Studienprogramm Sekundarstufe I

Modulbezeichnung Erziehungswissenschaften	Modulcode	ECTS	angerechnet	zu absolvieren	Hinweis	Bemerkungen
Lehren und Lernen 3.2	SEK1.EW.LL.3.2	3		3		
Entwicklung und Erziehung 3.1	SEK1.EW.EE.3.1	3		3		
Bildungssoziologie 3.1	SEK1.EW.BS.3.1	2		2		
Anrechnung aus BA		1	1			
Klassenlehrperson	SEK1.EW.KL.2.1	2		2		
Berufliche Orientierung	SEK1.EW.BO.3.1	2		2		
Total Erziehungswissenschaften		15				
Modulbezeichnung	Modulcode	ECTS	angerechnet	zu absolvieren	Hinweis	Bemerkungen
Individueller Learning Contract		5		5		
Modulbezeichnung	Modulcode	ECTS	angerechnet	zu absolvieren	Hinweis	Bemerkungen
Wintersportwoche J+S Ski und Snowboard	SEK1.JS.BS.3.3	0				Voraussetzung für die Diplomierung (ohne ECTS)
Sommersportwoche J+S Schulsport	SEK1.JS.BS.3.4	0				Voraussetzung für die Diplomierung (ohne ECTS)
Total FW Bewegung und Sport Fortsetzung		0				
Fachwissenschaft Natur und Technik 3.2	SEK1.FW.NT.3.2	3		3		
Fachwissenschaft Natur und Technik 3.3	SEK1.FW.NT.3.3	2		2		
Fachwissenschaft Natur und Technik 3.4	SEK1.FW.NT.3.4	2		2		
Fachwissenschaft Natur und Technik 3.5	SEK1.FW.NT.3.5	2		2		
Fachwissenschaft Natur und Technik 3.6	SEK1.FW.NT.3.6	3		3		
Fachwissenschaft Natur und Technik 3.7	SEK1.FW.NT.3.7	3		3		
Total FW Natur und Technik		15				
Fachwissenschaft Räume, Zeiten, Gesellschaften 3.1	SEK1.FW.RZG.3.1	2		2		
Fachwissenschaft Räume, Zeiten, Gesellschaften 3.2	SEK1.FW.RZG.3.2	3		3		
Fachwissenschaft Räume, Zeiten, Gesellschaften 3.3	SEK1.FW.RZG.3.3	2		2		
Fachwissenschaft Räume, Zeiten, Gesellschaften 3.4	SEK1.FW.RZG.3.4	2		2		
Fachwissenschaft Räume, Zeiten, Gesellschaften 3.5	SEK1.FW.RZG.3.5	2		2		
Fachwissenschaft Räume, Zeiten, Gesellschaften 3.7	SEK1.FW.RZG.3.7	3		3		
Anrechnung aus BA		1	1			
Total FW Räume, Zeiten, Gesellschaften		15				
Modulbezeichnung Berufspraktische Studien	Modulcode	ECTS	angerechnet	zu absolvieren	Hinweis	Bemerkungen
Anrechnung aus BA		2		2		
Praktikum Konsolidierungsphase	SEK1.BP.PR.K	3		3		
Mentorat 3.1	SEK1.BP.MN.3.1	1		1		
Mentorat 3.2	SEK1.BP.MN.3.2	1		1		
Workshop	SEK1.BP.WS	1		1		
Videoclub Teil 1	SEK1.BP.VC.3.1	2		2		
Videoclub Teil 2	SEK1.BP.VC.3.2	2		2		
Total Berufspraktische Studien		12				
Modulbezeichnung Studienelemente	Modulcode	ECTS	angerechnet	zu absolvieren	Hinweis	Bemerkungen
Digitale Kompetenzen Master	SEK1.SE.MI.2.1	2		2		
Sprachbewusster Fachunterricht	SEK1.SBFU	2		2		
Masterarbeit	SEK1.FE.MA.1.7	24		24		
Total Studienelemente		28				
Total Masterstudiengang integriert		90				

Zusätzlich zu erbringende Leistungen in folgenden Fächern:

Die Nachweise müssen bei der Anmeldung zur Master Diplomierung eingereicht werden.

Für die Lehrbefähigung in einer Fremdsprache

Sprachkompetenzniveau: Nachweis durch Absolvieren der *Professionellen Sprachprüfung für Lehrpersonen (PROF-L)* oder einer Sprachprüfung auf Niveau C2.

Sprachaufenthalt

Studierende einer Fremdsprache müssen Sprachaufenthalte im Zielsprachengebiet im Umfang von 12 Wochen nachweisen. Er soll nach Möglichkeit zusammenhängend erfolgen. Der Sprachaufenthalt darf in maximal drei Blöcke à mind. 3 Wochen aufgeteilt werden. Der Sprachaufenthalt beinhaltet 4 Wochen Intensivsprachkurs im Ausland (organisiert durch die PH FHNW). Mind. 4 Wochen müssen in Form eines Bildungsaufenthaltes, einer Arbeitstätigkeit oder eines Sozialeinsatzes im Zielsprachengebiet absolviert werden. Und mind. 4 Wochen können in freier Form absolviert werden.

Studierende zweier Fremdsprachen müssen zwei Sprachaufenthalte im Zielsprachengebiet im Umfang von 8 Wochen pro Sprache nachweisen. Der Sprachaufenthalt für eine Sprache muss in 2 Blöcke aufgeteilt werden: Der Sprachaufenthalt beinhaltet 4 Wochen Intensivsprachkurs im Ausland (organisiert durch die PH FHNW). Und mind. 4 Wochen müssen in Form eines Bildungsaufenthaltes, einer Arbeitstätigkeit oder eines Sozialeinsatzes im Zielsprachengebiet absolviert werden.

Für die Lehrbefähigung im Fach Bewegung und Sport

SLRG Pool Plus, J&S Ausweis Jugend Wintersport (z.B. Ski, Snowboard, Schlittschuh)

J&S Ausweis Jugend-Schulsportleiterin, -leiter

Bei der Diplomierung müssen alle Nachweise den Status "aktiv" ausweisen. Die J&S-Ausbildungen werden im Rahmen des Studiums angeboten (siehe oben).

Für die Lehrbefähigung im Integrationsfach Natur und Technik

Nachweis der Sachkenntnis in den Bereichen «Umgang mit Gefahrenstoffen» und «Feuerlöschkurs». Die PH FHNW bietet in der Regel einen kostenlosen halbtägigen Sicherheitskurs an, in dem die Kompetenzen erworben werden können.

Für die Lehrbefähigung im Fach Textiles und technisches Gestalten

Nachweis der Sachkenntnis im Umgang mit Maschinen und Werkzeugen.

Die PH FHNW bietet einen kostenlosen Kurs an, in dem die geforderten Kompetenzen erworben werden können.